



HESSISCHER LANDTAG

23. 06. 2025

Kleine Anfrage

René Rock (Freie Demokraten) vom 25.03.2025

Kommunale Wärmeplanung, Transparenz von Informationen und Übertragbarkeit von Modellkonzepten

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Vorbemerkung Fragesteller:

Laut Bericht der Werra-Rundschau vom 13.03.2025 wird die Stadt Eschwege als Vorreiter in der kommunalen Wärmeplanung bezeichnet. Energieminister Mansoori nennt diese die „Königsdisziplin der Wärmewende“. Obwohl Kommunen unter 100.000 Einwohnern erst bis 2028 eine Wärmeplanung vorlegen müssen, hat Eschwege bereits konkrete Konzepte mit Fluss-Wärmepumpe entwickelt und dafür 60.000 Euro Förderung erhalten. Es bleibt jedoch unklar, ob dieses Modell wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll auf andere Kommunen übertragbar ist.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:

Mit der kommunalen Wärmeplanung (KWP) gestalten die Kommunen langfristig und koordiniert eine klimafreundliche und kostengünstige Wärmeversorgung vor Ort. Sie ist ein strategisches Planungsinstrument, das bei der Analyse, Organisation und Umsetzung von zahlreichen Maßnahmen hilft und in mehreren Schritten durch diesen wichtigen Prozess führt. Ziel ist es, den Wärmebedarf zu senken und erneuerbare Energien beispielsweise aus Sonne, Wind, Wasser und Erdwärme einzusetzen. Die kommunale Wärmeplanung schafft Planungssicherheit für die nächsten Jahrzehnte und das für alle: Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Handel sowie städtische Versorger. Herr Energiestaatsminister Kaweh Mansoori hat die nordhessische Kommune Eschwege zuletzt Mitte März besucht und dabei die Vorbildfunktion der dortigen Wärmeplanung betont. Die Kommunen haben im Rahmen des Erstellungsprozesses vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten, um auf die regionalen Besonderheiten einzugehen und eventuell geleistete Vorarbeiten oder bereits umgesetzte Maßnahmen zu berücksichtigen.

Die LandesEnergieAgentur Hessen GmbH (LEA) bietet eine Vielzahl an Unterstützungsformaten für die Kommunen und entwickelt diese Angebote bedarfsorientiert weiter.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche digitalen Plattformen plant die Landesregierung, um kommunale Wärmeplanungen landesweit transparent und bürgerzugänglich zu machen?

Für fertiggestellte kommunale Wärmepläne wird derzeit eine Datenbank erarbeitet. Die Wärmepläne werden in einer GIS-basierten Karte auf einer eigenständigen Webseite veröffentlicht. Über eine Verlinkung werden die allgemeinen Informationen des jeweiligen Wärmeplans grafisch aufbereitet und in den Online-Leitfaden kommunale Wärmeplanung auf der aktuellen LEA-Internetseite aufgenommen.

Frage 2 Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die in Eschwege entwickelten Planungstools und -methoden auch digital anderen hessischen Kommunen zur Verfügung stehen?

Die in Eschwege entwickelten Planungstools und -methoden (wie die Planungsbögen für eine Bürgerbeteiligungsveranstaltung oder Informationen zum Erwartungsmanagement) werden über die LEA allen hessischen Kommunen digital über die Internetseite der LEA oder auf Wunsch per E-Mail zur Verfügung gestellt. In verschiedenen Newslettern der LEA werden diese Angebote zusätzlich bekannt gemacht.

Frage 3 Welche Softwarelösungen werden vom Land Hessen für die kommunale Wärmeplanung empfohlen oder bereitgestellt?

Das Land Hessen empfiehlt keine Softwarelösungen für die kommunale Wärmeplanung und stellt auch keine bereit. Die LEA weist Kommunen auf die Möglichkeit einer kostenfreien Schulung für das Open Source-Programm Citiwatts hin. Das Tool ist das Ergebnis eines von der EU geförderten Projektes (Hot Maps), im Internet frei zugänglich und zur Nutzung beziehungsweise eigenständigen Weiterentwicklung offen.

Frage 4 Welche digitalen Beteiligungsformate unterstützt das Land bei der kommunalen Wärmeplanung über den in Eschwege entwickelten „Leitfaden zur Bürgerbeteiligung“ hinaus?

Wie die Öffentlichkeit informiert und in den Prozess einbezogen werden muss, ist in den §§ 7 und 13 Wärmeplanungsgesetz (WPG) geregelt. Der Leitfaden zur Bürgerbeteiligung gibt einen Überblick über die Inhalte und das Zeitmanagement für die Öffentlichkeitsarbeit. Er vermittelt den Kommunen Tipps und Vorlagen, die diese für ihren Beteiligungsprozess nutzen können.

Nach Kenntnis der Landesregierung orientieren sich viele Kommunen bei der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung an den Beteiligungsverfahren aus dem Baurecht und führen eine Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Baugesetzbuch (BauGB) durch. Mit der Anwendung dieses den Kommunen sehr geläufigen Beteiligungsverfahrens ist die Erfüllung der Anforderungen des WPG gewährleistet. Rückmeldungen können dabei analog und digital erfolgen.

Darüberhinausgehende Beteiligungsformate der Kommunen werden nicht durch weitere Onlineangebote unterstützt.

Frage 5 Wie viele kommunale Wärmeplanungen in Hessen sind bereits online für Bürger einsehbar? Bitte nach Kommunen aufschlüsseln.?

Gemäß den im Wärmeplanungsgesetz des Bundes enthaltenen Fristen müssen die Kommunen ihren jeweiligen Wärmeplan bis zum 30.06.2026 (Gemeinden mit mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern) beziehungsweise 30.06.2028 (Gemeinden mit 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern oder weniger) anzeigen. Die Kommunen sind nicht dazu verpflichtet das Land über ihre Planungsstände zu informieren. Nur Kommunen, welche eine Förderung vom Land erhalten haben, sind bisher bei Abschluss zur Vorlage der Wärmeplanung verpflichtet. Dem kam die Stadt Eschwege nach.

Folgende Wärmepläne, die in Hessen für die Bürgerinnen und Bürger einsehbar sind, sind dem Wirtschaftsministerium bekannt:

- Eschwege,
- Löhnberg,
- Gießen,
- Bad Soden am Taunus und
- Herborn.

Frage 6 Welche Daten zur kommunalen Wärmeplanung werden landesweit zentral gesammelt und in welcher Form werden diese als Open Data bereitgestellt?

Frage 7 Welche IT-Sicherheitskonzepte gelten für die digital gespeicherten Daten der kommunalen Wärmeplanungen?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 6 und 7 gemeinsam beantwortet.

Über die in der Antwort auf Frage 1 genannte Datenbank werden neben allgemeinen Informationen zur kommunalen Wärmeplanung, wie das Veröffentlichungsdatum oder der Link zum Wärmeplan, Daten zur Erfüllung von § 4 WPG (Anteil der Nettowärmeerzeugung in Wärmenetzen mit Wärme aus erneuerbaren Energien, aus unvermeidbarer Abwärme oder einer Kombination aus beidem) sowie § 35 WPG (Endenergieverbrauch aktuell und im Jahr 2045 aufgeschlüsselt nach Energieträgern, geplante Energieeinsparung sowie der geplanter Anteil biogener Energieträger und Wasserstoff) gesammelt. Diese Daten werden grafisch aufbereitet auf der Internetseite der LEA dargestellt. Optional haben die Kommunen die Möglichkeit, Maßnahmen ihrer Umsetzungsstrategie einzutragen. Es werden keine „Open Data“-Daten zum Export zur Verfügung gestellt.

Die Datenbank ist nach dem aktuellen Stand der Technik gesichert. Durch geeignete Rollen-, Authentifizierungs- und Autorisierungskonzepte ist der Zugang nur berechtigten Personen möglich. Die Daten werden zudem über regelmäßige Backups gesichert.

Frage 8 Inwiefern ist eine landesweite digitale Vernetzung der kommunalen Wärmeplanungen geplant, um regionale Synergien zu ermöglichen?

Die LEA hat im Auftrag des Landes ein umfassendes Beratungs- und Unterstützungsprogramm als Hilfestellung für Kommunen bei Fragen zu kommunalen Wärmeplanungen ausgearbeitet. Aktuell bereits verfügbar oder in Umsetzung sind:

- die Unterstützung der Kommunen durch eine fachkompetente individuelle Beratung,
- der regelmäßige Austausch und die Vernetzung der Kommunen über Onlineangebote wie regelmäßige Treffen,
- die Bereitstellung von Fachinformationen über Veranstaltungen sowie das jährliche Wärme-wende Forum, das die verschiedenen Akteure zusammenbringt und eine Bühne für aktuelle Entwicklungen, Innovationen und Best Practice gibt.

Diese Angebote werden derzeit auch für digitale Anwendungen weiter ausgebaut.

Frage 9 Wie unterstützt das Land innovative digitale Visualisierungstechniken, um komplexe Wärme-planungskonzepte für Bürger verständlich darzustellen?

Zur Beantwortung der Frage 9 wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

Frage 10 Welche konkreten Digitalkompetenzen werden bei den Mitarbeitern der Landes-Energie-Agentur zur Begleitung kommunaler Wärmepläne vorausgesetzt und gefördert?

Die zuständigen Mitarbeitenden in der LEA verfügen über die notwendigen Kompetenzen, um die oben genannten GIS-basierte Darstellung vorzubereiten und später weiter zu betreuen.

Wiesbaden, 5. Juni 2025

Kaweh Mansoori